

Preisblatt Gas	Versorgungsgebiet der Stadtwerke Plettenberg GmbH			
Grund - und Ersatzversorgungstarif	Verbrauch in kWh/Jahr		Gültig ab 01.01.2021	
Preisgruppe	Von	Bis	Arbeitspreis Netto in Cent/kWh incl. EgSt	Arbeitspreis Brutto* in Cent/kWh
G1	1	4.999	8,05	9,58
G2	größer 5.000		6,74	8,02
Die Abrechnung erfolgt zzgl. Jahresgrundpreis je Tarif bei einem Zähler der Größe				
Zählergröße	G4	G6	G10	G16
Netto/Jahr in Euro	108,00 €	153,00 €	306,00 €	612,00 €
Brutto*/Jahr in Euro	128,52 €	182,07 €	364,14 €	728,28 €
Zählergröße	G25	G40	G65	G100
Netto/Jahr in Euro	930,00 €	1.248,00 €	1.680,00 €	2.100,00 €
Brutto*/Jahr in Euro	1.106,70 €	1.485,12 €	1.999,20 €	2.499,00 €

Abrechnungsgrundlagen

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen. In der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, wird der Verbrauch mit dem Brennwert und der Zustandszahl von Kubikmeter (Zählerstandsdifferenz) in kWh umgerechnet. Der Brennwert gibt an, wie viel Kilowattstunden in einem Normkubikmeter Gas enthalten sind. Die Z-Zahl wird aus der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt hinter dem Gasdruckregler circa 24 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von ca. 10 kWh/m³.

Gesetzliche Steuern und Abgaben

Alle in diesem Preisblatt angegebenen Gaspreise enthalten die folgenden gesetzlichen Steuern und Abgaben:

Umsatzsteuer: Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2007: 19 %).

Erdgassteuer: Erdgas zum Verheizen unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 einem Steuersatz von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Erdgasverbrauch wird mit den im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steuersätzen besteuert. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des EnergieStG sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen.

Konzessionsabgabe: Der Erdgaspreis beinhaltet die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992. Aktuelle KA im Tarif G1 0,6100 Cent/kWh, im Tarif G2 0,2700 Cent/kWh.

Regelenergieumlage: Wird vom Marktgebietsverantwortlichen gemäß Kooperationsvereinbarung VII erhoben.

Kosten lt. BEHG: Von der Bundesregierung fixiertes Entgelt pro Tonne CO₂ gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Ab dem 01.01.2021 in einer Höhe von 0,455 ct / kWh. Ab dem 01.01.2022 in einer Höhe von 0,546 ct / kWh.